

**Satzung der Gemeinde Witzleben, Ilm-Kreis
zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten
Ortsteiles Witzleben nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB**

(Ausfertigungsdatum 9.10.2006)

§ 1

1. Die Grundstücke, die sich im beiliegenden Übersichtslageplan vom 06.04.2004 im Maßstab 1: 3000 innerhalb der Umrandung befinden, liegen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Witzleben. Der Übersichtslageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

1. Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Witzleben richtet sich nach § 34 BauGB.
2. Ausgenommen sind die Bebauungsplangebiete und die Gebiete der Vorhaben- und Erschließungspläne. In diesen Gebieten richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Witzleben

ausgefertigt am 9.10. 2006

P. Urspruch
Bürgermeister



bekannt gemacht im Amts- und Nachrichtenblatt der VG
"Riechheimer Berg" Nr. 10/2006 vom 28. Oktober 2006



**Lageplan zur Klarstellungssatzung
der Gemeinde Witzleben
Ortsteil Witzleben**

(Abgrenzung Innenbereich - Außenbereich)

Maßstab 1 : 3000

Stand 06.04.2004

Gemeinde Witzleben
über Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
Mönchsgasse 81
99334 Kirchheim
Telefon: 036200 62430
Fax: 036200 62444
E-Mail: info@vg-riechheimer-berg.de

Legende

— Klarstellungslinie

--- Bebauungspläne/Vorhaben- und Erschließungspläne

nach Inaugenscheinnahme ergänzter Gebäudebestand (unmaßstäbliche Darstellung)

